

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 5. Sitzung des Gemeinderates fand am Montag, dem 16. Dezember 2024 ab 19:00 Uhr im Vereinshaus statt. Der Bürgermeister konnte zur Sitzung 14 Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung und der Bürgerschaft begrüßen. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Kreischa – Entschädigungssatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kreischa (Feuerwehrentschädigungssatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa (Feuerwehrkostensatzung)
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Lieferauftrages – Herstellung und Lieferung eines Gerätewagens Logistik 2 (GW-L2) für die Gemeindefeuerwehr Kreischa – Los 1 – Fahrgestell und Aufbau
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages für den Aufbau eines Ladekranes am Multicar im Bereich Technische Dienste
10. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für die Gemeinde Kreischa
11. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung wurden die Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift festgelegt. Ebenso wurde die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Dem Bürgermeister lagen keine Anfragen vor, auch die anwesenden Anwohner stellten keine Anfragen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Kreischa – Entschädigungssatzung

Nach den Regeln der Sächsischen Gemeindeordnung haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Die Gemeinde kann dabei durch Satzungsrecht regeln, welche Höchstbeträge bzw. Durchschnittssätze festgesetzt werden. Ebenso kann den Gemeinderäten und sonstigen Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderates eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde wurde letztmalig zum 1.1.2012 aktualisiert. Seitens der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen, die Satzung inhaltlich durch eine Neufassung zu ersetzen. Dabei müssen auch aktuelle gesetzgeberische Regelungen berücksichtigt werden. Der Satzungsentwurf der Verwaltung, der den Gemeinderäten zur Beratung vorlag, sah vor, dass es neben dem bisherigen Sitzungsgeld einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 15,00 EUR als Aufwandsentschädigung geben soll. Das bisherige Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR je Sitzung sollte auch zukünftig beibehalten werden.

Da der Gemeinderat im Jahr 2025 in die elektronische Sitzungstätigkeit wechseln wird, dass heißt völlig die Papiereinladung und die Unterlagen entfallen, sollte mit dem Grundbetrag der Mehraufwand für die benötigte Technik und die Datenzugriffe im privaten Bereich abgedeckt werden. Seitens der Fraktion AfD Kreischa wurde der Antrag eingebracht, auf diesen Grundbetrag dennoch zu verzichten. Der Gemeinderat diskutierte diesen Vorschlag und schloss sich mehrheitlich diesem an.

Es bleibt also dabei, dass der Gemeinderat zukünftig nur das Sitzungsgeld je Sitzung erhält. Dies gilt auch für die beratend tätigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen.

Ebenso einigte sich der Gemeinderat in der Diskussion darauf, dass auch die Sätze für die ehrenamtlichen drei Stellvertreter des Bürgermeisters angepasst werden. Die ehrenamtlich tätigen Stellvertreter erhalten dann eine Aufwandsentschädigung, wenn sie in Verhinderungsfall des Bürgermeisters dessen Aufgaben wahrnehmen. Dabei geht es nicht nur darum, repräsentative Aufgaben, wie zum Beispiel Gratulationen zu Jubiläen vorzunehmen, sondern auch darum, das Tagesgeschäft der Verwaltung vom Posteingang bis zur Wahrnehmung von Notarterminen mit zu erledigen und Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zu leiten. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für eine angemessene Erhöhung aus.

Angepasst wurde gleichfalls die Aufwandsentschädigung für den Wanderwegewart der Gemeinde. Der durch die Gemeinde bestellte Wanderwegewart erhält zukünftig 30,00 EUR je Monat statt bisher 20,00 EUR je Monat Aufwandsentschädigung.

Zum Abschluss der Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die neue Entschädigungssatzung. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kreischa (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Bereits seit 2023 befasst sich der Gemeindefeuerwehrausschuss als besonderer Ausschuss des Gemeinderates mit der Verteilung von Arbeitsaufgaben und Funktionen sowie deren Aufwandsentschädigung in der Gemeindefeuerwehr. Das Gesetz sieht vor, dass Funktionsträger der Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Dienst leisten, für die Wahrnehmung dieser Funktion eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Ursprünglich sollte eine entsprechende Änderungssatzung bereits im Frühjahr diesen Jahres beschlossen werden. Der sächsische Gesetzgeber hat jedoch das einschlägige Gesetz geändert. Zudem trat zur Mitte des Jahres eine neue Feuerwehrverordnung in Kraft, die unter anderem Höchstgrenzen und zu entschädigende Funktionen mit regelt. Um hier nicht mehrfach die Satzung ändern zu müssen, wurde verwaltungsseitig erst zum Ende des Jahres 2024 hin der Satzungsvorschlag vorgelegt. Da die Beratungen bereits seit geraumer Zeit stattfinden und die Funktionen bereits wahrgenommen werden, soll die Satzung zu großen Teilen rückwirkend zum Juni 2023 bzw. zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Satzung sieht vor, dass die Entschädigungen des Gemeindefeuerleiters und seines Stellvertreters sowie der Ortswehrleiter und weiteren Beauftragten und Funktionsträger angemessen erhöht werden. Neu aufgenommen wurden Entschädigungsregelungen für die stellvertretenden Ortswehrleiter, stellvertretende Gerätewarte, stellvertretende Jugendfeuerwehrwarte und weitere Stellvertreter, zum Beispiel im Bereich der Kleiderkammer. Ebenso wurde neu eine Aufwandsentschädigung für den Leiter der ortsfesten Befehlsstelle in Kreischa bzw. seinen Stellvertreter vorgesehen. Diese Einrichtung, die die Gemeinde Kreischa auch mit für die Gemeinden Bannewitz und Rabenau betreibt, dient als koordinierende Stelle zur Einsatzunterstützung bei größeren Schadenslagen im Gemeindegebiet und darüber hinaus.

Ebenso erhöht wurde der Zuschuss der Gemeinde an die Kameradschaftskassen der jeweiligen Ortsfeuerwehren. Dieser betrug bisher 30,00 EUR je aktives Mitglied bzw. Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehr und wird ab dem 01.01.2024 auf 50,00 EUR je Mitglied ansteigen.

Der Gemeindefeuerwehrausschuss und auch der Technische Ausschuss hatten die Satzung vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat die Annahme empfohlen. Der Gemeinderat folgte ohne weitere Diskussion dem Vorschlag und beschloss einstimmig

die Neufassung der Satzung. Die öffentliche Bekanntmachung können sie ebenfalls dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Kreischa (Feuerwehrcostensatzung)

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wurde zum 20.01.2024 geändert. Vor allem im Bereich des Kostenrechts gab der Freistaat eine völlig neue Regelung vor. Ebenso wurde die Feuerwehrverordnung, die dem Gesetz nachfolgt, geändert. Sowohl das Gesetz als auch die Verordnung enthalten Änderungen, die direkte Auswirkungen auf die Feuerwehrcostensatzung der Gemeinde haben.

Kostenersatz wird durch die Gemeinde für den Einsatz der Feuerwehr verlangt, wenn der Einsatz der Feuerwehr grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde. Ebenso wird Kostenersatz bei böswilliger Alarmierung oder Fehlalarmierung, z.B. durch Brandmeldeanlagen, erhoben. Ebenso sind die meisten Einsätze zur Beseitigung von Ölschmutz oder bei Verkehrsunfällen kostenpflichtig. Keine Kosten werden natürlich bei Brandeinsätzen, Rettung von Personen oder Befreiung von Menschen aus Notlagen erhoben.

Neu im Freistaat ist, dass die Feuerwehrverordnung landeseinheitlich die Kostenätze für die Fahrzeuge je nach Typklasse regelt. Die Gemeinde hat genau den Rechenweg einzuhalten, mit dem dann diese Fahrzeugkosten um Personalkosten ergänzt werden. Aus diesem Grund wurden durch die Verwaltung die entstandenen Aufwendungen der Jahre 2015 bis 2024 für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen ermittelt. Ein entsprechender Durchschnitt wurde gebildet und auf der Grundlage von 50 Stunden je Feuerwehrangehöriger und Jahr berechnet. Gesetzgeberische Forderung war auch, dass zukünftig die Einsatzkosten minutengenau abgerechnet werden. Diese Bestimmung wurde ebenfalls in die Satzung aufgenommen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Änderungssatzung. Die öffentliche Bekanntmachung dazu können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Lieferauftrages – Herstellung und Lieferung eines Gerätewagens Logistik 2 (GW-L2) für die Gemeindefeuerwehr Kreischa – Los 1 – Fahrgestell und Aufbau

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 einen Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Im Bedarfsplan ist geregelt, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren ergriffen werden sollten, um die Feuerwehr der Gemeinde Kreischa leistungsfähig und anforderungsgerecht auszustatten. Darunter ist im Plan auch die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik enthalten. Dieses Fahrzeug, das auf einem LKW-Fahrgestell aufgebaut und 16 Tonnen schwer ist, ist vielseitig verwendbar. Es verfügt über eine Kabine für 6 Personen als Besatzung und einen festen Kofferaufbau. In diesem sind die löschtechnische Beladung und Geräte zur einfachen technischen Hilfeleistung sowie zur Stromerzeugung verlastet. Daneben ist im Gerätekooffer Platz für Rollcontainer, die

verschiedene Materialien enthalten. Hier sollen zukünftig von der Zeltausstattung bis zum Stromerzeuger, von Tragkraftspritzen bis hin zum fahrbaren Waschbecken alle möglichen Geräte vorgehalten werden. Das Fahrzeug verfügt über eine Ladebordwand am Heck, so dass die Rollcontainer leicht entnommen und durch Paletten, zum Beispiel mit gefüllten Sandsäcken, Reservematerial oder ähnlichen Dingen, beladen werden können. Zudem sind auf dem Fahrzeug permanent 1000 Meter Druckschlauch untergebracht. Damit können zukünftig die altgedienten Schlauchtransportanhänger voraussichtlich ausgemustert werden.

Die Gemeinde hatte bereits im Sommer dieses Jahres ein entsprechendes Fahrzeug europaweit ausgeschrieben. Allerdings war das damals eingegangene Angebot bei Weitem zu teuer und überschritt das Budget erheblich, nämlich um rund 120.000,00 EUR. Nach Aufhebung der Ausschreibung wurde aber bekannt, dass es bereits einen Lieferauftrag an eine Firma für 5 Gemeinden in den Landkreisen Vogtlandkreis und Mittelsachsen gibt. Seitens der Feuerwehr und des Bürgermeisters wurde der Liefervertrag durchgesehen und ein erstes geliefertes Fahrzeug in Augenschein genommen. Dem Gemeinderat lag deshalb der Vorschlag vor, sich diesem Lieferrahmenvertrag, der noch bis zum 20. Dezember 2024 gilt, anzuschließen. Durch die größere Anzahl von Fahrzeugen war der Liefervertrag, der bereits aus dem Jahr 2022 stammt, wesentlich preisgünstiger.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Herstellung und Lieferung des Fahrgestelles, des Aufbaus und eines Teils der Beladung an die Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH aus Rendsburg zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich voraussichtlich auf 385.892,49 EUR brutto.

Neben dieser Vergabe ist dann die Beladung, die das Fahrzeug vervollständigt, durch die Gemeinde separat auszuschreiben. Die Beladung war leider im Rahmenvertrag nicht vereinbart, so dass hier im Jahr 2025 eine eigenständige Ausschreibung notwendig wird. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die Beladung ein Volumen von rund 83.000,00 EUR in der Beschaffung haben wird. Weitere Kosten fallen für die Auftragsberatungsstelle und die Dienstleistungsfirma, welche den Optionsvertrag ausgeschrieben hat, an. Insgesamt werden sich die Kosten für die Beschaffung des Fahrzeuges auf rund 476.000,00 EUR belaufen. Seitens des Freistaates Sachsen wird aus dem Landeshaushalt eine Förderung in Höhe von rund 205.081,99 EUR erwartet. Die weiteren Ausgaben trägt die Gemeinde aus ihrem eigenen Haushalt.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages für den Aufbau eines Ladekranes am Multicar im Bereich Technische Dienste

Im September diesen Jahres beschloss der Gemeinderat, für den Bereich der Technischen Dienste einen Multicar als Gebrauchtfahrzeug zu erwerben. Dafür wurde ein Budget in Höhe von 100.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung wurde im November 2024 umgesetzt, für rund 89.000,00 EUR konnte ein Gebrauchtfahrzeug Multicar in sehr gutem Zustand erworben werden.

Der Multicar ist noch mit einem Ladekran zu komplettieren. Da das Fahrzeug über einen Wechselrahmen verfügt, soll der Ladekran ebenfalls auf einem Wechselrahmen, zusammen mit einer kleinen Kipppritsche, aufgebaut werden. Damit kann das Fahrzeug problemlos in den Funktionen ausgetauscht werden, während des Winterdienstes ist dann der Landekran nicht aufgesattelt, sondern eine lange Pritsche und der Streuaufsatz, damit kann eine Schädigung durch Streusalz vermieden werden. Die Verwaltung hatte mehrere Angebote eingeholt. Der Aufbau des Ladekrans ist im Haushaltplan 2025 enthalten, es soll auch der Rest aus dem Budget vom September 2024 übertragen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Aufrüstung des Multicars an die Firma Franke Kommunaltechnik aus Dohna zu erteilen. Der Auftrag hat einen Wertumfang von 61.714,59 EUR.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für die Gemeinde Kreischa

Die Sächsische Gemeindeordnung schreibt vor, dass der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltjahres aufzustellen ist. Er besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung sowie der Vermögensübersicht. Ebenso sind bestimmte weitere Finanzdaten in einem Anhang aufzunehmen und mit einem Rechenschaftsbericht zu erläutern. Eine Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Forderungsübersicht schließen das Dokument ab. Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltjahres aufzustellen und vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Anschließend wird der Abschluss geprüft und der Gemeinderat hat diesen bis zum 31. Jahres des nachfolgenden Haushaltjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde wurde zeitgerecht entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt. Die Prüfung erfolgte durch die KommTreu GmbH aus Markkleeberg. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist neu in der Gemeinde tätig, der Gemeinderat hatte sich hier im Frühjahr turnusmäßig für einen Wechsel des Prüfers entschieden. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss 2023 geführt. Es erging der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Das Jahr 2023 wies in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von rund 1 Million EUR auf. Das Jahr 2023 war dementsprechend also nicht erfolgreich für den Gemeindehaushalt, ergebnisseitig konnten die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde machte von den möglichen gesetzlichen Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital Gebrauch.

In der Finanzrechnung, also dem Geldfluss, sah es etwas positiver aus. Hier konnte ein positiver Zahlungsmittelsaldo von 217.000,00 EUR aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, das heißt, alle Einnahmen und Ausgaben im laufenden Betrieb wurden gedeckt, es konnte die Kredittilgung geleistet und ein kleiner Teil der Investitionen bezahlt werden. Somit brauchte die Gemeinde nur rund 136.000,00 EUR aus ihrer Geldrücklage entnehmen. Der Finanzmittelbestand der Gemeinde belief sich zum 31.12.2023 auf rund 3,35 Millionen EUR.

Der Bürgermeister erläuterte den Gemeinderäten anhand einer Präsentation den Planvergleich. So war der gemeindliche Haushalt für 2023 mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -1,76 Millionen EUR geplant, das Ergebnis sollte entsprechend aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Tatsächlich betrug der Fehlbetrag aber 1,074 Millionen EUR, das heißt, es trat eine Verbesserung von rund 686.000,00 EUR ein. Vor allem durch die Minimierung von Aufwendungen konnte diese Verbesserung gegenüber dem Plan erreicht werden.

Seitdem die kommunale Doppik, also die kaufmännische Betrachtung der Gemeindefinanzen, im Jahre 2013 eingeführt wurde, wurde in der Summe aller Jahresabschlüsse ein Gesamtergebnis von +478.780,19 EUR erreicht. Das bedeutet, dass die Gemeinde in der Summe aller Jahre ihre Aufwendungen tragen konnte und die Abschreibungen erwirtschaftet hat. Die Ergebnisse sind aber sehr volatil und hängen neben der allgemeinen Wirtschaftslage auch von gesetzlichen Änderungen und Schwankungen im Auftragsbereich ab.

Der Gemeinderat diskutierte kurz noch den aktuellen Stand des Jahres 2024. Hier konnte die anwesende Kämmerin Auskunft geben, dass 2024 nach jetziger Sichtweise voraussichtlich ausgeglichen verlaufen wird und sich die Einzahlungen und Auszahlungen im erwarteten Bereich bewegen. Ein ähnliches Fazit wurde bereits mit dem Haushaltzwischenbericht zum 01.07.2024 getroffen, der den Gemeinderäten bereits im August vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss 2023 fest. Die Gemeinde hat damit sowohl die Haushaltsaufstellung im Monat November als auch die Feststellung des Jahresabschlusses im Dezember 2024 gesetzeskonform vorgenommen. Der Bürgermeister bedankte sich bei den Gemeinderäten für die aktive Mitwirkung und das Vertrauen sowie die Feststellung der Ergebnisse.

TOP 11 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister gab bekannt, dass auf privater Grundlage eine Aktion „Der Weihnachtsmann kommt doch“ gestartet wurde. Diese wird am 21. Dezember 2024 stattfinden und an verschiedenen Standorten werden die jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde mit kleinen Geschenken und festlich geschmückten Fahrzeugen auf Weihnachten eingestimmt.

Der Gemeinderat wurde auch darüber informiert, dass nach einer Antragstellung im November der Gemeinde inzwischen der Förderbescheid für die ersten 500.000,00 EUR zum Breitbandausbau im Rahmen der Verdichtung des Netzes für den Ortsteil Lungkwitz vorliegen. Fristgerecht wurden ebenfalls die Anträge beim Land eingereicht, die Verwaltung geht davon aus, dass hier weitere 500.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Damit stehen 1 Million EUR als 100%-Förderung für den Fortgang des Breitbandausbaus im Ortsteil Lungkwitz zur Verfügung. Ebenso hat die Gemeinde weitere 50.000,00 EUR für die Leistung von Beratungskosten im Rahmen der Ausschreibung und für die Planung beantragt. Ziel ist es, nach dem Ausbau der „Weißen Flecken“ in der Ortslage Lungkwitz im Rahmen des Landkreisauftrages das Netz nachzuverdichten und hier alle Grundstücke mit einem Glasfaseranschluss zu

versehen. Diese Maßnahme wird sich voraussichtlich bis 2027 hinziehen. Die Gemeinde beschreitet hier Neuland, es ist deshalb in der Verwaltung auch 2025 zu prüfen, wie diese Ausschreibung und die Umsetzung erfolgen kann und welche Personalkapazitäten dafür eingesetzt werden.

Der 1. Teil des 2. Bauabschnittes der Kreischaer Straße konnte am 26.11.2024 erfolgreich abgenommen werden. Die Straße wurde grundhaft ausgebaut, alle Leitungen im Untergrund neu geordnet und eine neue Straßenbeleuchtungsanlage aufgebaut. Die Firma STRABAG hat hier mehrere Wochen eher als geplant die Arbeiten erfolgreich durchgeführt. Der nächste Teilabschnitt folgt dann im Jahr 2025 für das Reststück zwischen Baumschulenstraße und jetzigem Bauende.

Zu Anfang des Jahres 2024 wurde die Teichsanierung im Kurpark durchgeführt. Damit wurde unter anderem das Nahrungshabitat des Fischotters wiederhergestellt. Die Verwaltung hat den Verwendungsnachweis der Baumaßnahme zur Prüfung eingereicht. Mit Bescheid vom 06.12.2024 wurden die Ausgaben in Höhe von 178.136,98 EUR voll anerkannt und Fördermittel aus der Richtlinie „Natürliches Erbe“ des Freistaates Sachsen in Höhe von 160.332,28 EUR gewährt. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich damit auf lediglich 17.813,70 EUR, die 90%ige Förderung konnte damit erreicht werden. Die Maßnahme wurde durch die entsprechenden Bediensteten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vor Ort geprüft. Diese zeigten sich erfreut über den erreichten Zustand und die Wiederherstellung des Teiches.

Mit Bescheid von 10. Dezember 2024 wurde der Gemeinde eine weitere Zuwendung in Höhe von 60.527,00 EUR seitens des Freistaates für den Ausbau der öffentlichen Haltestelle Neugombsen in Fahrtrichtung Kreischa gewährt. Auch hier sind weitere Fördermittel aus dem Haltestellenprogramm des Verkehrsverbundes Oberelbe beantragt, diese sollen sich auf knapp 21.000,00 EUR belaufen. Für den Ausbau werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von rund 90.600,00 EUR entstehen. Die Gemeinde wird voraussichtlich hier einen Eigenanteil in Höhe von 10 %, das heißt von reichlich 9.000,00 EUR, tragen. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 stattfinden.

Der Bürgermeister gab auch bekannt, dass Herr Dr. Querengässer zum Ende des Jahres 2024 in seinen wohlverdienten Ruhestand eintreten wird. Herr Dr. Querengässer wird seitens der Gemeinde noch im Dezember entsprechend verabschiedet. Seine Nachfolgerin, Frau Dr. Romy Wienhold, wird die Praxis am Haußmannplatz ohne Unterbrechung weiterführen. Sie ist bereits seit geraumer Zeit in der Praxis tätig und wird die Betreuung der Patienten und Patientinnen in gewohnter sehr guter Art und Weise fortführen. Herr Dr. Querengässer war seit rund 35 Jahren als Facharzt für Allgemeinmedizin und Hausarzt in der Gemeinde tätig. Bürgermeister und Gemeinderat sprechen ihm öffentlich ihren Dank und ihre Anerkennung für diesen aufopferungsvollen Gesundheitsdienst zum Wohle der Einwohnerschaft aus.

Nach kurzen Hinweisen der Gemeinderäte wurde die öffentliche Sitzung um 20:13 Uhr geschlossen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt. In dieser befasste sich der Gemeinderat unter Einbezug des Rechtsvertreters der Gemeinde mit der weiteren

Vorgehensweise im Rechtsstreit der Gemeinde gegen des Landratsamt wegen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zum Neubau einer Milchviehanlage im Ortsteil Kleincarsdorf.

Ebenso beriet und beschloss der Gemeinderat über die Einstellung einer Mitarbeiterin im Bereich Bau und Bürger auf der Stelle Bauleitplanung und Bauordnung.

Zum Ausgang der Sitzung bedankte sich der Bürgermeister beim Gemeinderat und seinen Ausschüssen für die sehr aktive und sachliche Arbeitsweise, vor allem auch nach der Neuwahl des Gemeinderates. Im neu zusammengesetzten Gremium herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre, die es möglich machte, 10 Satzungen und Rechtssetzung der Gemeinde in diesen 5 Monaten zu überarbeiten und auf aktuellen Stand zu bringen. Daneben wurde umfangreiche Aufträge vergeben und weitere Sachbeschlüsse gefasst. Ebenso konnte der Haushaltplan 2025 gesetzeskonform im November des Vorjahres beschlossen und der Jahresabschluss für das Vorjahr 2023 festgestellt werden. Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025 schloss der Bürgermeister die Sitzung um 20:57 Uhr.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister